

NIEDERSCHRIFT
über die
Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren am 08.07.2021

Teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Nicht teilgenommen:
(Stimme gilt als Enthaltung)

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hubert Nettekoven
Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.	221/21	über die Einlegung von Rechtsmitteln - Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen 2021

Die nachfolgende Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Verfahren aufgrund der aktuellen Pandemielage Covid-19 gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA.

Öffentlicher Teil

TOP 1.: über die Einlegung von Rechtsmitteln - Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen 2021

221/21

Am 29.04.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Beschlüsse wurden an die Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung übersandt.

Dazu erging die Verfügung vom 21.06.2021 mit folgenden Entscheidungen:

„1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hecklingen Nr. 198/21 vom 29.04.2021 zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 und Nr. 199/21 vom 29.04.2021 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 wird abgesehen.

2. Es ergehen jedoch folgende Anordnungen:

2.1. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. 1. c) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.

2.2. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.

2.3. Alle Entscheidungen über Neu- und Wiederbesetzungen von Stellen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

3. In § 4 der Haushaltssatzung 2021 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 6.328.252 EUR festgesetzt.

3.1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 110 Abs. 2 KVG ISA wird für einen Teilbetrag in Höhe von 5.169.897 EUR uneingeschränkt erteilt.

3.2. Der verbleibende genehmigungspflichtige Teil des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 1.158.355 EUR wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Stadt Hecklingen im anhängigen Klageverfahren zur Kreisumlage 2017 unterliegt.

Es wird empfohlen keine Rechtsmittel gegen diese Verfügung der Kommunalaufsicht einzulegen. Von einer Beanstandung des Haushaltes wurde abgesehen. Die Anordnungen sind vertretbar.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, keine Rechtsmittel gegen die Verfügung zur Haushaltssatzung 2021 vom 21.06.2021 der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises einzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

Muschalle-Höllbach

Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Hecklingen

Klug

Protokollantin